

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 2

Artikel: Erziehungsdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Erziehungsdepartement.

I. Kirchenwesen.

A. Evangelische Kirche.

Der allgemeine religiös-sittliche Zustand des Volkes, insofern derselbe aus den eingegangenen Visitations- und Pfarrberichten, so wie aus andern Wahrnehmungen sich beurtheilen läßt, ist seit dem vorigen Jahre sich ungefähr gleich geblieben.

Hinsichtlich der Gottesdienstlichkeit an Sonn- und Festtagen, besonders bes. Besuches des h. Abendmahles, ertheilten mit wenigen Ausnahmen die Geistlichen ihren Gemeinden ein gutes Zeugniß *).

Ueberdies wird der sehr fleißige Besuch der Unterweisungen zum heiligen Abendmahle gelobt. Die Abweichungen von der kirchlichen Lehre nehmen im Ganzen nicht zu. Während die Thätigkeit der Separatisten an einigen Orten nachzulassen

*) Wir erwähnen hier des Kreisschreibens des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter vom 6. Jänner 1841, in welchem dieselben auf die Anzeige des Erziehungsdepartements von mancherlei ärgerlichen Störungen der Sonntagsfeier angewiesen werden, auf strenge Handhabung sämmtlicher die Heilighaltung des Sonntages irgendwie berührenden Polizeivorschriften zu achten und gegen die Fehlbaren sofort einzuschreiten.

scheint, an andern durch wirksames Entgegentreten der Geistlichen, Beamten und Vorgesetzten in Schranken gehalten wird, sind es besonders die Neutäufer, die am eifrigsten für die Verbreitung ihrer religiösen Ansichten arbeiten, was ihnen auch momentan an einzelnen Orten gelungen ist. Nach einem durch die evangelische Kirchencommission aufgenommenen Verzeichnisse der Neutäufer ergibt es sich jedoch, daß die Zahl derselben im Allgemeinen im Abnehmen begriffen ist. Von den Antonianern zeigen sich nur schwache Spuren; ein amtlicher Bericht erklärt ausdrücklich, seitdem der Ernst der Gerichte 1840 dieselben getroffen habe, scheine sie verschwunden.

Was die Sittlichkeit des Volkes betrifft, so fehlt es neben vielen erfreulichen Wahrnehmungen leider auch nicht an Erscheinungen, welche beweisen, daß sich oft die Religiosität nur auf die Erfüllung der äußerlichen und gottesdienstlichen Pflichten beschränke, und nicht tief in das häusliche und bürgerliche Leben übergegangen sei. Denn noch immer werden meistens von den gleichen Orten her, wie früher, Klagen über die zunehmende Trunksucht, über Unzucht, sowie über die Verletzung der Sonntagsfeier geführt. Beinahe einstimmig werden die Beschwerden über die Vermehrung der Wirthschaften wiederholt und Beispiele von Gemeinden angeführt, wo deren vier, fünf bis sechs neue in einem Jahr errichtet worden sind, weniger hingegen die Beschwerden über schlaffe Wirthschaftspolizei, in welcher Beziehung in mehreren Aemtern bessere Ordnung eingetreten ist. Es wird der dringende Wunsch geäußert, daß, wenn der beständigen Zunahme der Trinkorte, über deren sittenverderbende Folgen doch nunmehr nach vieljährigen Erfahrungen kein Zweifel mehr obwalten kann, aus überwiegenden Gründen auf dem Wege der Gesetzgebung nicht zu steuern sein sollte, doch wenigstens die Verwaltungsbehörden nichts unterlassen möchten, was zur Verminderung des erwähnten Uebelstandes in ihrer Befugniß liegt.

Von mancher Seite her wird der Sittengerichte mit Lob erwähnt, welche zu einem christlichen Eifer erwachen und Kraft und Muth entwickeln. An den Orten, wo dieß noch nicht der Fall ist, wird die Ursache davon besonders in der Kürze der Amtsdauer der Sittenrichter gesucht; mehrere weltliche Beamte wünschten auch größere Competenz der Sittengerichte; ein amtlicher Bericht bemerkt, über Sittenpolizei werde zwar gewacht, allein die verhängten Strafen seien so gering, daß keine Wirkung fühlbar sein könne.

Was die Amtsführung und das Benehmen der Geistlichen betrifft, so giebt sowohl die Art, wie sie sich selbst über den Zweck und die Wirkungen ihres Seelsorgeramtes äußern, als das Ergebnis der Kirchenvisitationsberichte das Zeugniß, daß die große Mehrzahl der Mitglieder des bernischen Ministeriums ihre Pflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllen.

Eigentliche Beschwerden und Klagen gegen ihren Pfarrer sind nur von einer einzigen Gemeinde eingereicht worden, mehr durch das unkluge und unüberlegte Betragen des Geistlichen im Allgemeinen, als durch eigentliche Vernachlässigung oder Verletzung seiner Amtspflichten veranlaßt; sie haben ihre Erledigung durch einen mit Genehmigung des Regierungsrathes vorgenommenen Pfrundtausch gefunden. Vier andere Kirchgemeinden haben sich über ihre Geistlichen mehr in der Form von Wünschen als klagsweise geäußert, theils in Bezug auf Inhalt und Form der Predigten, theils hinsichtlich der Schul- und Hausbesuche. Es ist zu hoffen, daß die betreffenden Pfarrer, denen diese Wünsche mitgetheilt worden sind, in Zukunft zu keinen ähnlichen Bemerkungen mehr Anlaß geben werden. Einem derselben, bei welchem vorzüglich körperliches Unwohlsein die Vernachlässigung der speziellen Seelsorge verursacht hatte, ist jetzt ein Vicar beigeordnet.

Auch gegen nichtstationirte Geistliche ist das Einschreiten der Behörden erforderlich gewesen. Ein Beschluß des Regierungs-

rathes vom 21. April hat den Herrn Franz Brünet, welcher bereits im Jahre 1839 von der Pfarrei Lenf abberufen worden ist, aus dem Verzeichnisse der bernischen Geistlichkeit eliminirt, weil er durch sein ganzes Benehmen die allgemeine Achtung eingebüßt hatte und insbesondere wegen eigenmächtiger Ausgrabung von Marchsteinen durch das Obergericht polizeirichterlich bestraft worden war. Herr Candidat Friedrich Steck, Lehrer am Knabenwaisenhause, ist wegen Dienstverweigerung durch Beschluß des Regierungsrathes vom 10. Christmonat auf zwei Jahre im Range und in der Ausübung geistlicher Funktionen eingestellt worden. Ueber Herrn Candidat Carl Lauterburg, Vicar zu Ferenbalm, welcher schon früher zu wiederholten Malen wegen anstößigen Betragens ernste Zurechtweisungen erhalten hatte, mußte das Erziehungsdepartement aus dem nämlichen Grunde endlich die Abberufung verhängen, mit der beigefügten Erklärung, daß die Behörde sich nicht werde entschließen können, ihm je wieder im Kirchendienste eine Anstellung zu geben, oder ihn zu einer solchen höhern Ortes zu empfehlen.

Die Capitelsverhandlungen beschränkten sich mit Ausnahme der Prüfung der Visitationsberichte und einiger nicht hieher gehörender Einzelheiten auf die Vorberathung einiger vor die Synode gehörender Gegenstände.

Die Synode beschäftigte sich mit dem ihr bereits im vorigen Jahre von der liturgischen Commission vorgelegten ersten Abschnitte des Entwurfes revidirter und neuer Gebete, welcher die Formulare für den sonntäglichen und wöchentlichen Gottesdienst, für die Kinderlehre und für die Admission ertheilt. Im nächsten Jahre soll der zweite und der dritte Abschnitt behandelt werden. Auf den Bericht ihrer Gesangbuchcommission über das Probeheft eines neuen Kirchengesangbuches erließ die Synode ein Kreis Schreiben an sämtliche Geistliche, in welchem sie erklärt, daß sie das Werklein nicht als Kirchengesangbuch, wohl aber als Schulgesangbuch für empfehlenswerth halte,

und in diesem Sinne die Verbreitung desselben empfiehlt. Die übrigen Verhandlungen der Synode über die Fragen, ob der Charfreitag zu einem hohen Festtage erhoben und an demselben das Abendmahl genossen werden solle, ob die Privatcommunion für Kranke einzuführen seyn möchte, ob es zweckmäßig sey, über das Alter der in den Katechumenenunterricht aufzunehmenden Jugend eine allgemein bindende Vorschrift aufzustellen, und über einige Fragen von untergeordneterer Bedeutung führten zu keinen neuen von der bestehenden Einrichtung abweichenden Resultaten *).

Die allgemeinen kirchlichen Gesetze und Verordnungen sind in diesem Jahre weder verändert noch vermehrt worden. Nur hob der Regierungsrath den durch eine besondere Veranlassung am 2. Weinmonat 1820 eingeführten und seither fortbestehenden Gebrauch, daß die Wahlvorschläge für die Besetzung geistlicher Stellen immer acht Tage lang auf dem Kanzleitische deponirt bleiben mußten, am 8. Brachmonat auf.

Als besondere Verfügungen in Betreff einzelner geistlicher Stellen sind zu erwähnen:

Die Beschlüsse, nach welchen die nachstehenden, zu den Rangpfarreien gehörenden Stationen bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise für einmal nach freier Wahl vergeben werden sollen: Umsoldingen, Meikirch, Ferenbalm, Blumenstein, Wohlen.

Die Versetzung der beiden deutschen Pfarreien von Biel aus der Classe Biel in diejenige von Nidau, wohin sie der Sprache nach gehören, indem die Classe Biel sonst aus lauter französisch sprechenden Geistlichen besteht.

*) Das Nähere über die Verhandlungen der Synode ist in dem Berichte enthalten, welcher die Jahre 1839, 1840 und 1841 zusammenfassend im Drucke erschienen ist.

Das Decanat Thun wurde neu besetzt, in der Person des Herrn Pfarrers Sprüngli in Steffisburg, bisherigen Cammerers der Classe Thun.

Der Personalbestand der reformirten Geistlichkeit hat sich einerseits durch den Hinscheid von sechs Mitgliedern des Ministeriums, die Elimination eines solchen und die Aufnahme von vier neuen Candidaten auf Ende des Jahres also gestaltet:

Der Heimath nach zerfallen die Geistlichen	
in Kantonsangehörige	270
aus andern Kantonen	39
Nichtschweizer	4
	<hr/>
	313

Für außerordentliche Functionen wurden einige Geistliche besonders honorirt; eine Badesteuer erhielt Herr Pfarrer Paulet in Courtelary von Fr. 160.

B. Katholische Kirche.

Unterstützungen und Zulagen an Geistliche wurden ertheilt:

dem Herrn Pfarrer Mouttet zu Courtetelle eine bleibende Vicariatszulage von 500 französischen Franken durch den Großen Rath (24. Wintermonat);

dem Herrn Pfarrer Schaffter in Bassécourt eine gleiche (3. Mai);

dem Herrn Pfarrer Perinat nach dessen Resignation auf die Pfarre Rebeuvelier eine Pension von 400 französischen Franken jährlich, zu welcher der Regierungsrath wegen Krankheit und Vermögenslosigkeit des Petenten eine außerordentliche einmalige Unterstützung von 200 französischen Franken hinzufügte, welche Herr Perinat aber nicht lange genoß, indem er bald darauf starb;

dem Herrn Pfarrer Serasset zu Develier insbesondere zur Unterstützung seiner verdienstlichen wissenschaftlichen Arbeiten eine Zulage von Fr. 150;

Bade- und Krankensteuern an Herrn Noirjean in Büre mit 500 französischen Franken, Herrn Mendelin in Röschenz 120 Schweizerfranken, Herrn Pfarrer Farine in Blauen 100 Schweizerfranken, Herrn Pfarrer Hügli in Nenzlingen mit 500 französischen Franken jährlich, für die Dauer seiner Krankheit;

dem Herrn Pfarrer Karrer in Brislach, welcher sich wegen fortdauernder Mißhelligkeit zwischen ihm und der Gemeinde zur freiwilligen Resignation entschloß, eine Aversalsumme von 800 Schweizerfranken.

Auf Unterstützung katholischer Geistlichen wurde im Ganzen die Summe von Fr. 1326 Rp. 88 verwendet.

Die im vorigen Jahre mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft angeknüpften Unterhandlungen über die Auflösung des Kirchenverbandes von Pfeffingen mit Duggingen und Grellingen führten zu keinem definitiven Resultate. Es wurde zwar von den mit gehörigen Instructionen und Vollmachten versehenen Tagsatzungsgesandten von Basel-Land und Bern ein Vergleich abgeschlossen (8. Herbstmonat), welcher die Lostrennung der Gemeinden Duggingen und Grellingen von der Pfarrgemeinde Pfeffingen festsetzte und für allfällige Streitigkeiten über Rechte am Kirchengute ein Schiedsgericht aufstellte; allein bis zum Ende des Jahres ist von Seite der Regierung von Basel-Landschaft keine Ratification erfolgt.

II. Schulwesen.

A. Höhere Lehranstalten.

1. Hochschule.

In den Gesetzen und Reglementen der Hochschule sind im Laufe dieses Jahres keine Veränderungen eingetreten.

Die Frequenz der Anstalt läßt sich aus folgenden Angaben beurtheilen:

	Sommerhalbjahr 1841.	Winterhalbjahr 1841 auf 1842.
Theologen	26	22
Juristen	88	81
Mediciner	63	59
Veterinärs	32	32
Philosophen	15	21
	<hr/> 234 *)	<hr/> 215 **)

Der Besuch und der Fortgang der Vorlesungen ist aus folgenden Angaben ersichtlich:

Im Winterhalbjahre 1840 auf 1841 waren angekündigt: 118 Vorlesungen, gehalten 91. Im Sommerhalbjahr 1841 waren angekündigt: 121 Vorlesungen, gehalten 95.

Diese Angaben zeugen sowohl für die unausgesetzte amtliche Thätigkeit der Lehrer, als für den Fleiß der Studirenden, dessen Erfolg sich durch das günstige Ergebnis mehrerer Staatsprüfungen für den Kirchendienst, die Advocatur und die Ausübung der Heilkunde bewährt hat. Doch muß bei näherer Betrachtung des Besuches der Vorlesungen die Klage sich erneuern, daß von den Studirenden noch immer den speciellen,

*) Worunter 180 immatriculirt.

***) Worunter 165 immatriculirt.

unmittelbar zur Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf gehörenden Wissenschaften ein weit größeres Interesse geschenkt wird, als den allgemein bildenden, den philosophischen und philologischen Disciplinen. Am Schulfeste wurden drei akademische Preisschriften gekrönt.

Das Betragen der Studirenden ist im Allgemeinen eben so befriedigend geblieben, wie in den frühern seit der Eröffnung der Hochschule abgelaufenen Jahren. Nur zwei Studirende gaben Anlaß zu bestimmten Klagen über Unsitte-lichkeit.

Im Lehrpersonal der Hochschule sind nur wenige Veränderungen eingetreten. Herr Professor Tschärner gab hauptsächlich wegen der im vorigen Jahre erlittenen Besoldungsverminderung und der Abweisung seiner daherigen an den Großen Rath gerichteten Beschwerde seine Demission von der Stelle eines außerordentlichen Lehrers der Physik ein. Der vacante Lehrstuhl wurde als überflüssig nicht wieder besetzt. Das Katheder der Geschichte blieb auch in diesem Jahre noch erledigt. Die Bemühungen des Erziehungsdepartements während des Sommerhalbjahres durch Professoren der philosophischen Facultät provisorisch Vorlesungen über Geschichte halten zu lassen, blieben ohne Erfolg; dagegen übernahmen im Winterhalbjahre die Herren Professoren Müller und Herzog freiwillig geschichtliche Vorträge, die sich eines zahlreichen Besuches erfreuten. Herr Professor Wydler, welcher im Jahre 1839 seine Stelle als außerordentlicher Lehrer der Botanik niedergelegt und sich nach Straßburg begeben hatte, kehrte im Herbst dieses Jahres wieder nach Bern zurück, und erbot sich zur unentgeltlichen Abhaltung von Vorlesungen über sein früheres Fach, was ihm mit dem Titel eines professor honorarius vom Erziehungsdepartemente mit Vergnügen bewilligt wurde. Die *venia docendi* erhielt Herr Doctor Lütthi, Assistent des Inselspitals, für die Disciplinen der medicinischen Facultät.

Das Rectorat für das academische Jahr 1841 auf 1842 wurde durch den Senat der Hochschule dem Herrn Doctor Hundeshagen, außerordentlichem Professor der Theologie, übertragen.

Besoldungserhöhungen wurden bewilligt: dem Herrn Tribolet, außerordentlichem Professor der medicinischen Facultät, von 500 auf 800 Franken, weil er die früher von ihm bekleidete Stelle eines Arztes im äußern Krankenhause aufgegeben hatte und nun keine andere fixe Besoldung mehr bezog; dem Herrn Rheinwald, außerordentlichem Professor der juridischen Facultät, von 1000 auf 1600 Franken, in Betracht, daß dessen Gehalt bei seiner Ernennung nur deshalb nicht auf das Maximum gesetzt worden ist, weil er damals die jetzt eingegangene Stelle eines Secretairs der Dotationscommission bekleidet hat; dem Herrn Rychner, außerordentlichem Professor der Thierheilkunde, von 1000 auf 1200 Franken, nebst 200 Fr. für die Functionen des Prosector's der Thieranatomie insbesondere, um ihn seinen Collegen gleich zu stellen, da er die nämlichen Pflichten zu erfüllen hat, wie diese.

Die Subsidiaranstalten der Hochschule haben außer ihrem gewöhnlichem Unterhalte keine besondern Ausgaben erfordert, mit Ausnahmen des physicalischen Cabinetes, für welches zur Vermehrung des electro-galvanischen Apparates die Summe von 128 Franken bewilligt wurde, und der academischen Kunstsammlung, die einen Zuwachs von fünf werthvollen Kupferstichen für die Summe von 200 Franken erhielt. Zum Inspector dieser Sammlung wurde nach dem Tode des Herrn Kunstmalers Löhner Herr Gottlieb Surer ernannt. In das academische Kunstcomité trat an die Stelle des verstorbenen Kunstmalers Lori, Vater, Herr Hochbauinspector Stettler. Auf den Antrag dieses Comité's erließ das Erziehungsdepartement ein neues Reglement über die Benutzung der academischen Kunstsammlung und eine neue Instruction für den Saalinspector.

Bis jetzt ist leider der Erfolg, den man sich von diesen verbesserten Anordnungen versprochen hat, nicht eingetreten, indem die academische Kunstsammlung vom Publikum zu Studien so viel als gar nicht benutzt wird.

Stipendien wurden außer den gewöhnlichen Beneficien nur jungen Leuten aus dem Jura bewilligt, und zwar neu einem Juristen und einem katholischen Theologen zum Besuche der Universität Straßburg auf drei Jahre und einem protestantischen Theologen zum Besuche verschiedener französischer theologischer Lehranstalten auf ein Jahr, jedem 400 Fr. jährlich. Früher bewilligte Stipendien wurden entrichtet an zwei Mediciner, die an der hiesigen Hochschule studiren, an zwei Mediciner und einen Juristen in Straßburg, an zwei katholische Theologen in Solothurn. Von den Stipendiaten gehören fünf dem Amte Bruntrut, einer dem Amte Delsberg und einer dem Bezirke Neuenstadt an.

Die Gesamtkosten der Hochschule betragen für 1841 72,916 Fr. 24 Rp.

2. Höheres Gymnasium.

Das Ergebnis der von einer dazu bestellten Specialcommission beurtheilten Endprüfungen dieser Anstalt veranlaßte das Erziehungsdepartement, mehreren Lehrern die Weisung zu ertheilen, ihre Jahrescurse vollständig zu absolviren, und sie nicht so auszudehnen, daß die spätern Abschnitte derselben erst in der Hochschule behandelt werden.

Der Bestand des Lehrpersonals erlitt eine Aenderung durch die Ernennung des Herrn Hopf, Lehrers der deutschen Sprache, zum Pfarrer nach Thun, und durch die Abberufung des Herrn Albert Richard von der Stelle eines Lehrers der französischen Sprache. Diese letztere wurde veranlaßt durch die Art, wie Herr Richard die ihm gemachten

wohlbegründeten Bemerkungen über die auffallende Mangelhaftigkeit seines Unterrichtes ausnahm, woraus hervorging, daß er seine Fehler entweder gar nicht einsehe oder nicht einsehen wolle, jedenfalls also eine Verbesserung des Unterrichtes in der französischen Sprache durch gütliche Vorstellungen nicht herbeigeführt werden könne. Herr H o p f wurde ersetzt durch Herrn Carl J a h n, Professor an der Hochschule; Herr R i c h a r d durch Herrn J. S t e c k, Lehrer an der Realschule in Bern.

Zum Director der Anstalt auf das Schuljahr 1841 auf 1842 ernannte das Lehrercollegium den Herrn Professor Bernhard Studer.

Das Betragen und der Fleiß der Schüler ließ hie und da noch Manches zu wünschen übrig, wenn sie auch nicht zu so ernstern Klagen Anlaß gegeben haben, wie im vorigen Jahre, so sind doch mehrere Verstöße gegen Schuldisciplin, Anstand und gute Sitten wahrgenommen worden, welche das Einschreiten des Lehrercollegiums und die Fortweisung eines Schülers, sowie die Entziehung des Stipendiums für zwei andere zur Folge hatten.

Auf Ostern wurden fünf Schüler mit dem Zeugnisse der Reife aus der Anstalt entlassen; fünfzehn traten in dieselbe ein, so daß die Zahl derselben zu Anfang des Sommerhalbjahres auf 37 sich belief; im vorigen Jahre betrug sie 34.

3. P r o g y m n a s i u m.

a) Kantonalsprogymnasium in Bern und dessen verschiedene Abtheilungen.

1) Die litterarische Abtheilung desselben oder das Progyrnasium im engern Sinne.

Das Ergebnis der Endprüfungen, welche in Abänderung des bisherigen Verfahrens dieses Mal classenweise statt

fachweise abgehalten wurden, fiel im Ganzen befriedigend aus und veranlaßte die Behörde zu keinen weiteren Verfügungen, als wiederholt eine mehr praktische Behandlung des Unterrichtes in der deutschen und in der französischen Sprache zu verlangen, und im Allgemeinen den Lehrern den Wunsch auszudrücken, daß sie mehr als es bis jetzt Einzelne derselben gethan haben, eigentlich erzieherisch und nicht nur intellectuell auf die Schüler wirken möchten.

Der Bestand des Lehrpersonals wurde durch die Ernennung des Herrn R y z zum Pfarrer von Ugenstorf verändert. Dessen Stelle als Lehrer der fünften Classe übernahm Herr B i s c h o f, bisheriger Lehrer der sechsten Classe, mit der Verpflichtung, für eine Besoldung von 1600 Fr. jährlich 12 Stunden lateinischen und acht Stunden geographischen Unterricht zu ertheilen, so daß für jede wöchentliche Stunde ein jährlicher Gehalt von 80 Fr. angenommen wurde. An Herrn Bischof's Stelle trat Herr F i e s i n g e r, bisheriger Lehrer der burgerlichen Realschule in Bern, in die sechste Classe und übernahm dazu den von Herrn R y z ertheilten Unterricht in der Religion und Geschichte für alle Classen.

Auf Ostern traten zwölf Schüler in's höhere Gymnasium über; aus der Elementarschule wurden 13, aus andern Anstalten 11 neue aufgenommen. Zu Anfang des Sommerhalbjahres betrug die Zahl der Schüler im Ganzen 95.

2) Die Realabtheilung des Kantonalprogymnasiums oder der Industrieschule.

Hinsichtlich des Fortganges dieser Anstalt, wie er aus den auf gleiche Weise wie am Progymnasium abgehaltenen Endprüfungen ersichtlich war, kann zwar dem Betragen der Schüler ein im Allgemeinen günstiges Zeugniß ertheilt werden; der Unterricht aber hat noch immer wenigstens in einzelnen Fächern den Fehler, daß er zu wenig dem speziellen Zwecke einer Realanstalt gemäß ertheilt wird und mit der Aufgabe der

allgemeinen Geistesbildung nicht auch eine praktische Tendenz verbindet. Ebenso zeigt sich, und zwar wegen der Durchführung des reinen Fachsystems in noch höherm Maße als im Progymnasium, ein Mangel an erzieherischem Zusammenwirken unter den Lehrern. Die Behörde hofft, daß die den Betreffenden gemachten Bemerkungen in Zukunft solche Erscheinungen wenig mehr hervortreten lassen werden. Der Unterrichtsplan erhielt die Modification, daß die Schüler der vierten Classe, welche bis dahin den naturhistorischen Unterricht gemeinschaftlich mit der dritten erhalten hatten, von diesem Unterricht ganz dispensirt wurden. Das Lehrpersonal ist unverändert geblieben.

Aus der Anstalt wurden auf Ostern 8 Schüler entlassen; 19 aus der Elementarschule, 7 aus andern Anstalten traten neu ein. Zu Anfang des Sommersemesters belief sich die Zahl der Schüler auf 97.

3) Kantonalelementarschule.

Der Fortgang dieser Anstalt ist ein sehr erfreulicher zu nennen. Die Endprüfung derselben gab zu keinerlei rügenden Bemerkungen Anlaß. Im Lehrpersonal sind bedeutende Veränderungen eingetreten. Herr Lehmann, Lehrer der dritten Classe, erhielt auf sein Ansuchen die Entlassung von seiner Stelle, an welche der bisherige Lehrer der vierten Classe, Herr Ramsler, heraufrückte. Die vierte Classe wurde provisorisch auf ein Jahr dem Herrn Alfred Deihle übertragen. Eine neue Aenderung trat ein infolge der Ernennung des bisherigen Directors, Herr August Hopf, zum Pfarrer von Thun. Nachdem der Große Rath am 21. Brachmonat die Besoldung des Directors, um sie mit dessen Pflichten in ein billigeres Verhältniß zu bringen, von 1200 Fr. auf 1600 Fr. gesetzt und damit die Bedingung verbunden hatte, daß derselbe an keiner andern Lehranstalt eine Beschäftigung annehme, die ihn an der Erfüllung seiner Pflichten gegen die Elementarschule

hindern könnte, wurde die Directorstelle dem Herrn Ramsler übertragen, und die dadurch vacant gewordene dritte Classe erhielt provisorisch auf ein Jahr Herr Adolf Dübis, Candidat der Theologie.

Das Erziehungsdepartement benutzte diesen Anlaß, um dem Director, der bisher noch keine besondere Instruction erhalten hatte, nunmehr eine solche zu ertheilen, welche sowohl seine Pflichten gegen die Anstalt im Allgemeinen, als seine Stellung zum Erziehungsdepartement und zu seinen Collegen näher bestimmte.

Zu Ostern traten 28 neue Schüler in die Anstalt ein; am Anfange des Sommerhalbjahres zählte sie deren 166 im Ganzen.

Gemeinschaftliche Angelegenheiten der obigen drei Anstalten.

An der Stelle des Herrn Conrectors Rnz wurde die Aufsicht über das Schülercorps, sowie diejenige über den Schwimm- und Turnunterricht dem Herrn Professor Lohbauer, Lehrer an der Industrieschule, mit einer Besoldung von 100 Fr. übertragen. Die übrigen Conrectoratsgeschäfte hat Herr Rüetschi, Director des Progymnasiums, unentgeltlich übernommen.

Das Cadettencorps zählte auch dieses Jahr über 200 Mann und feierte sein Fest am 12. Brachmonat. Der Turn- und Schwimmunterricht wurde im Ganzen von 95 Schülern besucht.

b) Progymnasium in Thun.

Der Fortgang dieser Anstalt ist im Ganzen befriedigend; jedoch machte das Ergebnis der Endprüfung die Nothwendigkeit der Aufstellung eines allgemeinen, den ganzen sechs-

jährigen Cours der Anstalt umfassenden Lehrplans für jedes einzelne Fach nothwendig, weswegen der Verwaltungsrath den Auftrag erhielt, durch das Lehrercollegium bis zur nächsten Endprüfung einen solchen Lehrplan entwerfen zu lassen und dem Erziehungsdepartemente zur Genehmigung vorzulegen. Besonders wurde auf die Nothwendigkeit der Vermehrung der Stunden für den lateinischen und griechischen Unterricht hingewiesen, wenn die Anstalt wirklich, wie es ihr Zweck seyn soll, diejenigen ihrer Schüler, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, zum Eintritte in's höhere Gymnasium befähigen will. Das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Directors Stähli half zu Anfang des Winterhalbjahres diesem Mangel dadurch ab, daß er wöchentlich zwei Stunden mehr lateinischen Unterricht ertheilte; für die griechische Sprache war keine Vermehrung nothwendig, weil nur zwei Schüler dieselbe erlernten.

Nach Auslauf ihrer Amtsdauer wurden die Herren Oberstlieutenant Jac. Knechtenhofer in Thun und Pfarrer Ischer in Hilterfingen auf neue drei Jahre wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes ernannt; Herr Thellung nur provisorisch, weil er unterdessen nach Amsoldingen versetzt worden, und es ungewiß war, ob er in die Länge von dort aus seine Functionen werde versehen können.

Im Lehrpersonal trat ein Wechsel ein. Herr Schmied, der bisherige Lehrer für Schreiben und Zeichnen, zum provisorischen Bezirksingenieur von Thun ernannt, gab einstweilen jene Stellen auf, welche provisorisch durch Herrn Billharz versehen wurden, der aber dieselben im Wintermonate niederlegte, worauf Herr Kunstmaler Röther ihn für den Zeichnungsunterricht ersetzte; die Schreiblehrerstelle blieb wegen Mangels an geeigneten Bewerbern bis Ende des Jahres unbesetzt.

Die Anstalt zählt im Ganzen 57 Schüler, 25 in der Literar-, und 32 in der Realabtheilung. Unter diesen kommen

8 aus der Umgegend von Thun, 3 sind von außenher in Thun untergebracht, die Uebrigen in Thun angefessen. Von den im Frühlinge ausgetretenen vierzehn Zöglingen wurden zwei in's höhere Gymnasium aufgenommen.

Als Fortschritte in der Organisation der Anstalt sind zu bezeichnen die Errichtung einer Bibliothek und die Einführung eines meistens aus Progymnasianern zusammengesetzten Kirchenselectes. Auch haben die burgerlichen Behörden von Thun zur Errichtung eines zweckmäßigen Turn- und Badeplatzes die nöthigen Credite bewilligt.

Der Beitrag des Staates an die Kosten der Anstalt ist der gewöhnliche geblieben, 2850 Franken.

c) Progymnasium in Biel.

Das Ergebnis der diesjährigen Endprüfung legte einen erfreulichen Beweis für den günstigen Fortgang der Anstalt ab. Auf den daherigen Bericht seiner Abgeordneten sah sich das Erziehungsdepartement nur zu wenigen Bemerkungen über die Behandlungsweise einiger Unterrichtsfächer veranlaßt, von denen die wichtigste die ist, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache weiter ausgedehnt werden sollte, damit die Schüler desto leichter in das höhere Gymnasium eintreten können. Auch wurde nunmehr die definitive Aufstellung des bis dahin nur provisorisch angenommenen Lehrplans verlangt.

Das Lehrpersonal litt keine Veränderung. Der im vorigen Jahre provisorisch bestellte Lehrer für Schreiben und Zeichnen, Herr Lenz, aus Biel, wurde definitiv bestätigt, und zum Director Herr Pabst ernannt, an der Stelle des abtretenden Herrn Gerster.

Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 69 Schüler: 18 Literarschüler, 29 Realschüler und 22 in der untersten Classe, wo die beiden Abtheilungen noch nicht ausgeschieden

sind. Von diesen Schülern sind 47 in Biel selbst angefessen, 4 in der Umgegend, 18 bloß zum Zwecke des Besuches des Progymnasiums temporär in Biel untergebracht. Unter sämtlichen Zöglingen sind 14, deren Muttersprache die französische ist. An das höhere Gymnasium ist zu Ostern 1 Schüler abgegangen, ein anderer an das Progymnasium in Bern.

Der Staatsbeitrag an die Kosten der Anstalt beläuft sich auf 7025 Franken.

d) Collegium in Bruntrut.

Bereits im Jahre 1840 wurde eine Reorganisation des Unterrichtsplanes unternommen und in diesem Jahre vollständig durchgeführt. Nach diesem Plane enthält die Anstalt eine classe préparatoire für diejenigen Zöglinge, welche in den Primarschulen sich nicht die zum Behufe der obern Classen erforderlichen Vorkenntnisse haben erwerben können. Die Muttersprache und die Anfänge der deutschen Sprache bilden die Hauptgegenstände des Unterrichtes dieser Classe. Die eigentlichen litterarischen Studien vertheilen sich der Stufenfolge nach auf die classe élémentaire, 1^o de grammaire, 2^o de grammaire, humanité, rhétorique. Die oberste Classe, philosophie, gehörig eigentlich zum Theile schon in's Gebiet der Universitätsstudien. Die Vertheilung der Unterrichtsfächer auf die Lehrer ist derjenigen am Progymnasium in Bern ähnlich; für die Sprachfächer hat jede Classe ihren eigenen Lehrer, während dagegen die Religion, die Mathematik, die Geschichte und die Geographie, sowie die Kunstfächer durch alle Classen hindurch von besondern für sie bestellten Lehrern gelehrt werden. Neben diesen Classen besteht noch eine sogenannte Classe des Allemands, welche den besondern Zweck hat, junge Leute, deren Muttersprache die deutsche ist, hauptsächlich für den Handelsstand zu bilden. Deshalb beschränkt sich auch der

Unterricht in derselben, mit Ausnahme der französischen und der Muttersprache, auf die Realfächer.

Im Lehrpersonal trat eine Veränderung ein, indem Herr Adam wegen Gesundheitsumständen seine Stelle einstweilen niederlegte, und Herr Michel als Hauptlehrer in die Normalanstalt übertrat. Der Letztere wurde durch Herrn Abbé Grélier ersetzt; die Pensen des Herrn Adam vertheilten die übrigen Lehrer unter sich. Herr Tworowski, der früher nur vom Verwaltungsrathe als Zeichnungslehrer angestellt worden war, wurde nun auch vom Erziehungsdepartemente in dieser Eigenschaft anerkannt, jedoch wie überhaupt alle vom Jahre 1840 an gewählten Lehrer der Anstalt nur provisorisch bis zum Zeitpunkte der Reorganisation der Collegien des Jura im Allgemeinen, welche mit den noch nicht zu Ende gebrachten Berathungen der Juracommission in Verbindung steht, und deshalb in diesem Jahre noch nicht angebahnt werden konnte.

Am Ende des Jahres zählte die Anstalt 62 Schüler, im Jahre 1840 nur 58. Von diesen 62 Schülern sind 45 theils in der Stadt, theils im Bezirke angefessen, die übrigen 17 von außenher daselbst untergebracht worden. Das mit der Anstalt verbundene Pensionat wurde in diesem Jahre nicht benutzt, weil der Direktor desselben, Herr Abbé Reiszner, aus ökonomischen Gründen es für zweckmäßiger hielt, die sich meldenden Zöglinge bei Privaten der Stadt zu versorgen. Der Muttersprache nach zerfallen die Zöglinge in 49 französische und 13 deutsche. Von den am Schlusse des Schuljahres ausgetretenen Zöglingen sind 4 sofort auf Universitäten, 2 auf andere höhere Lehranstalten abgegangen.

Sehr zu bedauern ist, daß die Finanzen der Anstalt sich ungeachtet der vermehrten Beischüsse des Staates in keinem blühenden Zustande befinden, und daß namentlich die noch ausstehenden Beiträge der Stadt Bruntrut bereits am Ende des Jahres 1840 auf Fr. 2219 Rp. 88 angestiegen waren.

e. Collegium in Delsberg.

Ueber den Fortgang dieser Anstalt ist wenig anderes zu berichten, als daß die sowohl von Seite des Lehrpersonals selbst, als von dem Verwaltungsrathe und dem Erziehungsdepartement anerkannten Mängel und Unvollkommenheiten derselben ungefähr die gleichen geblieben sind, weil eine Verbesserung ihrer Organisation, eine Vermehrung ihrer Hilfsmittel und namentlich der Entscheid über die wichtige Frage, ob sie eine Gelehrtenschule oder eine Realanstalt oder beides zugleich seyn solle, nicht isolirt für sich, sondern im Zusammenhange mit einer allfälligen Umgestaltung des höhern Unterrichtswesens im Jura vorgenommen werden kann, und zu diesem Ende, wie oben gesagt, die Berichte und Anträge der Juracommission abgewartet werden müssen.

Im Lehrpersonale hat nur ein einziger Wechsel stattgefunden, indem der Lehrer für Gesang und Schreiben, Herr Enard, die von ihm nachgesuchte Demission erhielt und durch Herrn Bonanomi ersetzt wurde.

Am Schlusse des Jahres zählte die Anstalt 55 Zöglinge, von denen 43 in der Stadt Delsberg und der Umgegend angefessen, 12 von außenher theils in dem mit der Anstalt verbundenen Pensionate, theils bei Privaten untergebracht sind. Hinsichtlich der Muttersprache zerfallen sie in 43 französische und 12 deutsche. Im Durchschnitte wieden sich diejenigen Zöglinge, welche der Litterarabtheilung angehören, meistens dem Priesterstande.

Ueberhaupt sind in den sechs letzten Jahren circa Fr. 23,000 mehr für diese drei Anstalten des Jura verwendet worden, als früher in der gleichen Zahl von Jahren.

Ferner sind seit Erlaß des Großrathsdecrets vom 13. März 1834 für Stipendien an Studierende aus dem Jura circa Fr. 17,000 an solche ausgetheilt worden.

B. Secundarschulen.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Mai 1839 sind diejenigen Secundarschulen, welche sich je zu zwei in einem Amtsbezirke befinden, nur auf zwei Jahre provisorisch anerkannt worden, bis sich gezeigt habe, ob das vorhandene Bedürfniß nach §. 4 des Secundarschulgesetzes deren Beibehaltung und Unterstützung von Staats wegen erfordere oder nicht. Nach Ablauf des Zeitraumes der provisorischen Anerkennung ließ nun das Erziehungsdepartement durch Abgeordnete aus seiner Mitte die bezeichneten Anstalten, nämlich zu Langnau und Rahnsflüh im Amte Signau, zu Kirchberg und Wynigen im Amte Burgdorf, zu Langenthal und Kleindietwyl im Amte Narwangen, an Ort und Stelle sowohl in Bezug auf die Frequenz, die localen Bedürfnisse und die finanziellen Mittel, als hinsichtlich des Unterrichtsganges und der Leistungen der Lehrer genau untersuchen. Das Resultat dieser Prüfung war, daß das Erziehungsdepartement auf die definitive Anerkennung der Secundarschulen der Aemter Narwangen und Signau, hingegen nur auf fortgesetzte provisorische derjenigen des Amtes Burgdorf antrag, weil diese Letztern in ihrer Frequenz und ihren Leistungen hinter jenen bedeutend zurückstanden. Dem erstern Antrage stimmte der Regierungsrath bei und erkannte demnach die Secundarschulen von Langenthal, Kleindietwyl, Langnau und Rahnsflüh definitiv als Staatsanstalten an; hingegen beschloß er, von den beiden Secundarschulen des Amtes Burgdorf in Zukunft nur eine definitiv anzuerkennen und von Staates wegen zu unterstützen. Nach Untersuchung der Frage, welcher von beiden Anstalten, derjenigen zu Kirchberg, oder derjenigen zu Wynigen die Anerkennung des Staates zu Theil werden solle, entschied der Regierungsrath für Kirchberg, und Wynigen fiel demnach aus der Zahl der vom Staate unterstützten Secundarschulen aus, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Anstalt die

gesekliche Zahl von 30 Schülern nicht erreichen konnte, und selbst unter den aufgenommenen Zöglingen solche waren, welche die reglementarischen, zum Eintritte in die Anstalt erforderlichen Vorkenntnisse nicht besaßen.

Der statistische Bestand des Secundarschulwesens auf Ende 1841 ist folgender:

Amtsbezirk.	Schulort.	Lehrer.	Schüler.	Staats-		Freistellen.	
				beitrag.		Ganze.	Halbe.
				Fr.	Sp.		
Narwangen	Langenthal	2	32	1000	—	6	6
"	Kleindietwyl	2	43	770	—	12	—
Narberg	Narberg	2	24	821	—	2	—
Bern	Bern	12	132	2898	07 $\frac{1}{2}$	5	5
Büren	Büren	2	54	1140	—	2 $\frac{1}{2}$	—
Burgdorf	Kirchberg	2	26	841	22 $\frac{1}{2}$	7	—
Delsberg	Laufen	2	29	449	50	—	—
Erlach	Erlach	2	38	878	—	5	—
Frutigen	Frutigen	2	19	630	—	—	—
Fraubrunnen	Uzenstorf	2	32	731	25	4	—
Interlaken	Interlaken	2	33	750	—	7	—
Konolfingen	Worb	2	31	830	—	2	—
Nidau	Nidau	2	24	569	75	2	—
Signau	Langnau	2	36	850	—	6	—
"	Rahnflüh	2	36	745	37 $\frac{1}{2}$	8	3
Trachselwald	Sumiswald	2	28	850	—	—	—
Wangen	Herzogen-						
	buchsee	2	52	1043	35	5	2
	17	44	658	15796	62 $\frac{1}{2}$	37	16

C. Primarschulwesen.

1. Vollziehung des Primarschulgesetzes.

Die Verwaltungsgrundsätze sind mit wenigen Ausnahmen die nämlichen geblieben, wie sie der vorjährige Bericht ausführlich auseinandersetzt; daher ist auch das Resultat von demjenigen des letzten Jahres wenig verschieden, und der Bericht über dasselbe kann sich größtentheils auf statistische Angaben beschränken.

Ueber die Zahl der Schulen giebt die dem Berichte beigefügte Tabelle hinreichende Auskunft; sie hat sich seit Ende 1840 um 15 vermehrt, theils durch freiwilligen Entschluß der betreffenden Gemeinden, theils infolge der von den Schulbehörden ergangenen Aufforderungen. Diese hatten ihre Veranlassung in der übermäßigen Kinderzahl, an welcher eine nicht unbedeutende Menge von Schulen schon seit einer Reihe von Jahren leidet. Als Resultat der daherigen Aufforderungen an die Gemeinden am Ende des Jahres 1841 stellte sich heraus, daß bei 12 Schulen wirklich die Uebervölkerung durch Errichtung neuer Classen beseitigt, und bei sechs Schulen nur die Vollendung neu erbauter Schulhäuser abzuwarten ist, infolge deren dann ebenfalls eine Trennung der Classen eintreten wird; für neun Schulen ist die Errichtung neuer Classen bereits beschlossen, aber noch nicht ausgeführt; 23 Gemeinden erkennen die Nothwendigkeit der Abhülfe zwar an, allein sie sind wegen Mangels an finanziellen Hülfsmitteln und früherer für das Schulwesen gebrachten Opfer nicht im Stande, die erforderlichen Vorkehrungen schon jetzt zu treffen; in 13 Schulen hat die Kinderzahl so abgenommen, daß sie nicht mehr das festgesetzte Maximum übersteigt, und in 38 Schulen endlich ist einstweilen nichts geschehen, um der Uebervölkerung abzuhelpfen.

Für den Unterhalt der Schulen, sowohl in Bezug auf das Unterrichtsmaterial, als auf die Locale leistete der

Staat auf bisherigem Fuße die nöthige Hülfe. Nur fand sich das Erziehungsdepartement durch die überhandnehmenden, zuweilen etwas unbescheidenen Begehren um Lehrmittelgeschenke veranlaßt, in einem Kreis Schreiben an die Schulcommissäre der Gemeinden zur Kenntniß zu bringen, daß es in Zukunft nur solche Ansuchen um Lehrmittel berücksichtigen werde, welche entweder sich auf Gegenstände beziehen, die nicht von den Kindern selbst angeschafft werden können, wie Karten, Tabellen u. dgl., oder, wenn auch Bücher verlangt werden, die zum Gebrauche der einzelnen Kinder dienen, doch nur solche, die bedeutendere Ausgaben erfordern, und auch diese nur dann, wenn außer Zweifel gesetzt sey, daß weder die Aeltern noch die Gemeinden das Erforderliche leisten können, und letztere auch ihrerseits angemessene Opfer zur Verbesserung ihres Schulwesens, sei es nun durch Ankäufe von Lehrmitteln oder durch Ausgaben anderer Art gebracht haben. Die Durchführung dieses Grundsatzes hatte eine bedeutende Verminderung der Anzahl und des Betrages der Büchergeschenke zur Folge.

An Lehrmitteln wurden hauptsächlich vertheilt im Jahre 1841:

96	Exemplare	drittes Sprachbuch	von Rifli.
73	"	Jugendubels	Lesebuch.
111	"	kleine Kinderbibeln	von Rifli.
31	"	große	" " "
26	"	neue Testamente.	
20	"	Zschokkes	Schweizergeschichte, deutsche.

Für den Ankauf von Lehrmitteln wurden im Ganzen ausgegeben Fr. 791 Rp. 25.

Zum Baue neuer Schulhäuser oder zur Verbesserung der bestehenden haben sich 17 Gemeinden entschlossen, und an die daherigen Kosten die Zusicherung einer Beisteuer von durchschnittlich zehn vom Hundert der später auszumittelnden Affekuranzsumme erhalten. Die nachstehende Tabelle giebt eine

Uebersicht der nach plan- und devisgemäßer Ausführung der Bauten im Laufe des Jahres ausbezahlten Schulhausbausteuern:

Im Jahre 1841 bezahlte Schulhausbausteuern.

Amtsbezirk.	Besteuerte Gemeinden.	Betrag der Steuer Fr.
Narwangen	Langenthal (Hälfte)	725
Narberg	Nadelfingen (auf Ab- schlag)	300
Burgdorf	Bigenthal	360
Erlach	Neuenstadt	3200
Frutigen	Witholz	320
Interlaken	Schwanden	275
"	Leisigen	100
Laupen	Dicki (Kriechenwyl)	875
"	Clavaleyres	110
Bruntrut	Beurnevésin	480
Schwarzenburg	Waldgassen (auf Ab- schlag)	200
Seftigen	Niedermühlern	1000
"	Rohrbach	120
"	Burgistein	80
Wangen	Altisholz	40
	Summe Fr.	8125

Nach Anleitung des im vorigen Jahre erwähnten Regle-
mentes wurden auch den Mädchenarbeitschulen Beiträge
an die Besoldungen der Lehrerinnen und an die Kosten für
angekauften Arbeitsstoff, so wie für letztere auch an einige
Mädchenprimarschulen, wo Unterricht in den weiblichen Hand-
arbeiten ertheilt wird, die gewöhnlichen Beiträge ausgerichtet,
wie die nachstehende Uebersicht nachweist:

Beitrag	Arbeitsstoff	Besoldung	Summe
100	100	100	300
150	150	150	450
200	200	200	600
250	250	250	750
300	300	300	900
350	350	350	1050
400	400	400	1200
450	450	450	1350
500	500	500	1500
550	550	550	1650
600	600	600	1800
650	650	650	1950
700	700	700	2100
750	750	750	2250
800	800	800	2400
850	850	850	2550
900	900	900	2700
950	950	950	2850
1000	1000	1000	3000
1050	1050	1050	3150
1100	1100	1100	3300
1150	1150	1150	3450
1200	1200	1200	3600
1250	1250	1250	3750
1300	1300	1300	3900
1350	1350	1350	4050
1400	1400	1400	4200
1450	1450	1450	4350
1500	1500	1500	4500
1550	1550	1550	4650
1600	1600	1600	4800
1650	1650	1650	4950
1700	1700	1700	5100
1750	1750	1750	5250
1800	1800	1800	5400
1850	1850	1850	5550
1900	1900	1900	5700
1950	1950	1950	5850
2000	2000	2000	6000
2050	2050	2050	6150
2100	2100	2100	6300
2150	2150	2150	6450
2200	2200	2200	6600
2250	2250	2250	6750
2300	2300	2300	6900
2350	2350	2350	7050
2400	2400	2400	7200
2450	2450	2450	7350
2500	2500	2500	7500
2550	2550	2550	7650
2600	2600	2600	7800
2650	2650	2650	7950
2700	2700	2700	8100
2750	2750	2750	8250
2800	2800	2800	8400
2850	2850	2850	8550
2900	2900	2900	8700
2950	2950	2950	8850
3000	3000	3000	9000
3050	3050	3050	9150
3100	3100	3100	9300
3150	3150	3150	9450
3200	3200	3200	9600
3250	3250	3250	9750
3300	3300	3300	9900
3350	3350	3350	10050
3400	3400	3400	10200
3450	3450	3450	10350
3500	3500	3500	10500
3550	3550	3550	10650
3600	3600	3600	10800
3650	3650	3650	10950
3700	3700	3700	11100
3750	3750	3750	11250
3800	3800	3800	11400
3850	3850	3850	11550
3900	3900	3900	11700
3950	3950	3950	11850
4000	4000	4000	12000
4050	4050	4050	12150
4100	4100	4100	12300
4150	4150	4150	12450
4200	4200	4200	12600
4250	4250	4250	12750
4300	4300	4300	12900
4350	4350	4350	13050
4400	4400	4400	13200
4450	4450	4450	13350
4500	4500	4500	13500
4550	4550	4550	13650
4600	4600	4600	13800
4650	4650	4650	13950
4700	4700	4700	14100
4750	4750	4750	14250
4800	4800	4800	14400
4850	4850	4850	14550
4900	4900	4900	14700
4950	4950	4950	14850
5000	5000	5000	15000

Steuern für den Unterricht in den weiblichen Hand-
arbeiten der Primarschülerinnen.

Amtsbezirk.	Zahl der besteuerten Schulen.	Steuerbetrag.	
		Fr.	Rp.
Narberg	5	124	—
Narwangen	18	512	—
Bern, Stadt	2	48	—
„ Land	16	446	70
Biel	2	16	—
Büren	4	101	—
Burgdorf	9	241	40
Courtelary	5	72	—
Delsberg	12	96	—
Erlach	4	64	—
Fraubrunnen	11	266	—
Freibergen	3	24	—
Frutigen	22	396	—
Interlaken	13	258	66
Konolfingen	9	304	—
Laupen	2	56	—
Münster	6	144	—
Nidau	8	178	60
Oberhasle	13	370	—
Bruntrut	3	48	—
Saanen	4	120	—
Schwarzenburg	5	113	10
Sestigen	11	236	—
Signau	19	513	—
Obersimmenthal	17	485	60
Niedersimmenthal	19	458	80
Thun	33	891	05
Trachselwald	9	230	—
Wangen	14	334	05
Summa	299	7147	96

Mit Recht klagen mehrere Beamte, daß diese Arbeitsschulen in mehreren Bezirken so wenig Anerkennung finden, daß man an manchen Orten so sehr auch nur ein geringes Opfer scheut für eine so nützliche Anstalt. Es ist hie und da die Verfügung des Erziehungsdepartementes getadelt worden, durch welche der Beitrag des Staates an diese Arbeitsschulen zwar nicht aufgehoben wurde, wie Böswillige oder wenigstens Uebelberichtete vorgeben wollten, wohl aber von Fr. 40 auf Fr. 32 herabgesetzt. Durfte aber die Behörde ruhig zusehen, wie an mehreren Orten der Mißbrauch einriß, den Staatsbeitrag hinzunehmen, ohne von Seite der Gemeinden das Geringste zu thun? Ja, es ist sogar der Fall vorgekommen, daß nicht einmal diese vom Staate geschenkten Fr. 40 vollständig für den bestimmten Zweck verwendet, sondern theilweise noch zu anderweitigem Nutzen von Gemeinden mißbraucht wurden. Jeder Gemeinde unseres Landes möchten freilich solche gemeinnützige Männer zu wünschen seyn, wie ein reicher Güterbesitzer im Amte Laupen, welcher an die Mädchenarbeitsschule zu Münchenwylern jährlich Fr. 60 beisteuert, nachdem er bereits dieser Gemeinde Fr. 300 für Prämien geschenkt hatte; sowie er auch der Gemeinde Clavaleyres an ihren Schulhausbau schon beitrug und an ihre Lehrerbefoldung jährlich Fr. 100 steuert. (Der nämliche Wohlthäter hat überdieß jeder diesen beiden Gemeinden eine Feuerspritze sammt Zubehör geschenkt.)

Der Bestand der Kleinkinderschulen hat sich seit dem letzten Jahre wenig verändert; an acht dieser Anstalten wurde im Ganzen die Summe von Fr. 225 Rp. 50 beigesteuert.

In Neuenstadt ist eine Kleinkinderschule eröffnet worden, wozu die Gemeinde im neuen geräumigen Schulhause Platz und Befeuerung giebt; eine freiwillige Subscription warf Fr. 700 ab; es werden Kinder von drei bis sechs Jahren aufgenommen unter einer geeigneten Lehrerin mit Fr. 400

Befoldung. Ende Jahres 1841 war die Schule bereits von mehr als 60 Kindern besucht.

Auch über das Lehrpersonal ist nichts Neues von Belang zu berichten. Der allgemeine statistische Bestand desselben ist in der dem Berichte beigefügten übersichtlichen Tabelle enthalten.

Die Zahl der patentirten Lehrer wurde durch die aus den Seminarien entlassenen Zöglinge und durch 12 Lehrer und 14 Lehrerinnen vermehrt, von denen 6 in Münchenbuchsee, 4 in Hindelbank und 16 in Bruntrut eine befriedigende Patentprüfung bestanden.

Im Verfahren bei der Patentprüfung im Allgemeinen wurde zu größerer Gleichstellung derselben mit den Endprüfungen der Seminaristen die Abänderung getroffen, daß das Examen sich nicht nur wie bisher über sämtliche Fächer des §. 15 des Primarschulgesetzes, sondern auch über Pädagogik und über die wichtigsten Theile der Fächer des §. 16 erstrecken solle. Ueberdies machten es besondere Umstände, namentlich der Andrang fremder ganz unfähiger Bewerber nothwendig, die Regel aufzustellen, daß keinem kantonsfremden Aspiranten der Zutritt zur Patentprüfung gestattet werde, wenn er nicht ein in seiner Heimath gesetzlich gültiges Lehrerpapent oder einen andern diesem gleichkommenden Act vorweisen könne, und daß er sich bei der Prüfung insbesondere als bewandert in der Geschichte und Geographie des Vaterlandes zu zeigen habe.

Im Laufe des Jahres hatte das Erziehungsdepartement 233 Lehrerwahlen zu bestätigen, von denen 102 definitive, 131 provisorische.

Wegen Fehlritten verschiedener Art, meist Vergehen gegen die Sittlichkeit, mußten fünf Lehrer von ihren Stellen abberufen werden.

Die Befoldungen der Lehrer sind noch immer sehr ungleich. Wenn sich schon die Totalsumme derselben gegen

Amtsbezirke.	Zahl der pen- sionirten Lehrer.	I. Classe zu Fr. 70.	II. Classe zu Fr. 60.	III. Classe zu Fr. 50.	S u m m e.		Außerordentliche Unterstützungen.	
					Fr.	Rp.	Zahl der Lehrer.	Steuern. Fr.
Narberg	2	1	1	—	130	—	—	—
Narwangen	5	2	3	—	267	50	—	—
Bern	2	—	1	1	62	50	1	32
Büren	3	—	1	2	160	—	—	—
Burgdorf	4	—	3	1	227	50	2	64
Delsberg	5	—	2	3	245	—	3	100
Erlach	4	1	1	2	200	—	2	60
Freibergen	3	—	1	2	135	—	1	10
Fraubrunnen	3	2	1	—	197	50	2	80
Frutigen	1	—	1	—	15	—	1	40
Interlaken	4	1	2	1	230	—	2	80
Konolfingen	4	2	1	1	250	—	1	40
Laupen	1	1	—	—	70	—	1	40
Münster	3	1	2	—	175	—	—	—
Nidau	2	1	1	—	130	—	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	2	60
Bruntrut	7	2	2	3	412	50	—	—
Saanen	2	—	1	1	110	—	1	40
Schwarzenburg	3	2	1	—	152	50	—	—
Seftigen	1	1	—	—	70	—	—	—
Signau	3	1	1	1	175	—	3	120
Obersimmenthal	2	—	2	—	122	50	1	40
Niedersimmenthal	1	—	1	—	60	—	2	90
Thun	3	1	2	—	190	—	5	200
Trachselwald	2	—	2	—	90	—	2	80
Wangen	3	—	1	2	122	50	1	32
Summa	73	—	—	—	4000	—	33	1280

das vorige Jahr um Fr. 1851 vermehrt hat, so ist der Durchschnittsbetrag für jeden Lehrer der nämliche geblieben; noch bei manchen Schulen bleiben die Lehrerbefoldungen selbst hinter den bescheidensten Ansprüchen zurück, die ein Primarlehrer für seine Bemühungen zu machen das Recht hat; ein Uebelstand, der nicht so leicht zu beseitigen ist, so lange theils wirkliches Unvermögen, theils Gleichgültigkeit von Seite der Gemeinden die Bestrebungen der Behörden lähmen, was wohl überzeugend die Nothwendigkeit der Staatszulage für die Primarlehrer darthut, auf welche in diesem Jahre die Summe von Fr. 151,875 verwendet worden ist.

2. Unterstützungen und Beiträge.

Außer den auf das Primarschulgesetz sich gründenden Besteuern hat das Erziehungsdepartement noch folgende Summen für das Primarschulwesen ausgegeben.

Beiträge an drei Schul- und Volksbibliotheken Fr. 114.

Unterstützungen an sechs Gesangvereine Fr. 156.

Zuschüsse an die Lehrerbefoldungen von Privatschulen Fr. 1267, worunter die katholischen Schulen in Bern mit Fr. 500 und die deutschen Schulen des Jura mit Fr. 491 erscheinen. Durch die Rathsbeschlüsse vom 11. Brachmonat und 27. August ist diesen letztern Schulen die bisherige außerordentliche Unterstützung aus der Staatscassa als eine nicht hinlänglich begründete Begünstigung entzogen worden. Diese Maßregel hatte das Eingehen der Schule von Souboz sowie vermuthlich noch anderer zur Folge.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht der nach dem Gesetze vom 5. Christmonat 1837 vergebenen Leibgedinge, wie sie sich am Ende des Jahres 1841 auf die verschiedenen Amtsbezirke vertheilen:

3. Normalanstalten.

a) Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Der Organismus dieser Anstalt erlitt eine wesentliche Veränderung durch die am 26. Brachmonat vom Großen Rathe beschlossene und im Herbst ausgeführte Aufhebung der Musterschule. Der Grund zu dieser Maßregel ist der immer fortwährende Mangel an hinreichend gebildeten Primarlehrern gewesen. Das Seminar lieferte bis dahin jährlich nur 30 Zöglinge, die gerade hinreichten, die abgegangenen Lehrer zu ersetzen, aber nicht genügen konnten zur Versorgung von weit über 200 Schulen, für welche sich immer nur nicht hinlänglich fähige und darum auch nicht definitiv anstellbare Lehrer vorfanden. Es mußte also auf ein Mittel gedacht werden, die Zahl der jährlich vom Seminar aus zu bildenden Lehrer bedeutend zu vermehren, und dieses konnte nur geschehen entweder durch Aufführung neuer Gebäude im Seminar oder durch Aufhebung der Musterschule, um Platz zu gewinnen. Da die erstern dieser beiden Maßregeln mit bedeutenden Auslagen verbunden gewesen wäre, so schritt man um so eher zur letztern, als ohnedies die Musterschule ihrem Zwecke nicht entsprach, indem sie weder eine Armenerschulungsanstalt, noch eine Vorschule zur Bildung von Seminaristen, noch ein zweckmäßiger Übungsplatz zum Schulhalten für dieselbe war und den Umständen nach auch nicht wohl seyn konnte. Durch die Aufhebung der Musterschule wurde der doppelte Zweck erreicht, ohne Vermehrung der Auslagen, ja mit einer muthmaßlichen Kostenersparniß die Zahl der Seminaristen von 60 auf 100 zu vermehren, und zugleich Raum zu gewinnen zur Abhaltung der durch das Decret vom 9. Mai 1837 mit dem Seminar in Verbindung gesetzten Wiederholungskurse. Als Übungsplatz zum Schulhalten für die Seminaristen trat an die Stelle der aufgehobenen Musterschule die Primarschule von Münchenbuchsee, welche zu diesem Zwecke von der Gemeinde auf eine Probezeit von 5 Jahren eingeräumt wurde. Zur Versorgung

derjenigen Musterschüler, welche vor ihrer Admiffion in allzu ungünstige, auf ihre moralische Bildung nachtheilig einwirkende häusliche Umgebungen hätten zurückkehren müssen, bewilligte der Regierungsrath einen eventuellen einmaligen Credit von 1600 Fr., von welchem jedoch im Jahre 1841 nur für einen einzigen Musterschüler 22 Fr. verbraucht worden sind. Zubaulichen Einrichtungen für die Wiederholungscurse, welche erst mit dem folgenden Jahre ihren Anfang nehmen werden, wurde die Summe von 2800 Franken bewilligt.

Am 24. Herbstmonat verließen die 29 Seminaristen der im Jahre 1839 eingetretenen siebenten Promotion nach wohlbestandener Endprüfung patentirt die Anstalt, also im Ganzen 192 seit 1833; es blieb in derselben die achte im Jahre 1840 eingetretene Promotion von 31 Seminaristen, und zu diesen kommen 50 neue Zöglinge hinzu, so daß sich die Zahl der am Ende des Jahres in der Anstalt befindlichen Seminaristen auf 81 sich beläuft. Das Maximum von 100 hat nicht schon jetzt erreicht werden können, weil sonst in diesem Jahre eine Promotion von 69, im nächsten Jahre dann eine solche von nur 31, und so stets fort hätte aufgenommen werden müssen, eine Einrichtung, deren Unzweckmäßigkeit sich von selbst ergibt. Hinsichtlich des Kostgeldes und der Erleichterung in der Entrichtung desselben wird die neue Promotion gleich wie diejenige von 1840 gehalten.

Musterschüler fanden sich zu Anfang des Jahres 50 vor; nach beschlossener Aufhebung der Anstalt traten sie allmählig aus, die meisten Ende Augustmonats; 10 blieben zurück, um im Herbst in der neuen Seminaristenpromotion einzutreten.

Dem katholischen Pfarrer in Bern, Herrn Baud, welcher seit 1834 den jeweiligen Seminaristen aus dem Lausenthale den Religionsunterricht erteilt hatte, wurde für seine daherigen Bemühungen bis zum Jahre 1840 eine Entschädigung von 100 Fr., vom Jahre 1841 an eine jährliche Besoldung von 50 Fr., insofern katholische Zöglinge im Seminar sich befinden, vom Erziehungsdepartemente zugesprochen.

Die sämmtlichen Kosten der Normalanstalt belaufen sich auf 29,058 Franken, und nach Abzug der Einnahmen (von 4045 Fr. 98 Rp. an Kostgeldern und 5071 Fr. 10 Rp. als Ertrag der Landwirthschaft) fallen nur 19,941 Fr. 58 Rp. dem Staate auf, was, auf die Durchschnittszahl von 93 Zöglingen vertheilt, auf jeden jährlich 214 Fr. 4 $\frac{1}{2}$ Rp. oder täglich 58 $\frac{1}{10}$ Rp. trifft.

b) Normalanstalt in Bruntrut.

Das Lehrpersonal hat eine Veränderung erlitten, indem der bereits im vorigen Jahre auf sein Begehren entlassene bisherige Hauptlehrer der Anstalt, Herr Merat, durch Herrn Claude Michel, bisherigen Lehrer am Collegium von Bruntrut, ersetzt wurde. Herr Director Thürmann erhielt einen provisorischen Gehülfen an dem gewesenen Zöglinge Eduard Bagnard aus der ersten Promotion, welchem nebst freier Station 25 Franken monatliche Besoldung ausgesetzt wurden.

In Bezug auf die Seminaristen ist versuchsweise die Anordnung getroffen worden, daß in Zukunft nicht mehr wie bisher alle Jahre eine Promotion von 10, sondern alle 18 Monate eine solche von 15 Zöglingen aufgenommen wird, so daß zwar die dreijährigen Course fort dauern, aber immer nur zwei Promotionen zugleich in der Anstalt sich befinden. Diese Anordnung hat hauptsächlich das Concentriren der Kräfte und Bemühungen der Lehrer zum Zwecke, welche bis dahin gleichzeitig verschiedene Course zu geben und also eine sehr große Zahl von Stunden oft nur wenigen Zöglingen zu ertheilen hatten. Die zweite Promotion von 8 Seminaristen trat am 1. Brachmonat nach wohlbestandener Endprüfung patentirt aus der Anstalt, also im Ganzen bereits 17; die dritte, im vorigen Jahre eingetreten, wurde durch Fortweisung dreier Zöglinge wegen Disciplinarvergehen von 13 auf 10 reducirt,

und als vierte Promotion traten dem oben angeführten Beschlusse gemäß schon am 15. April 15 neue Seminaristen ein, von denen vier aus dem reformirten Theile des Jura. Das Seminar zählte mithin durchschnittlich 28 Zöglinge.

Die Zahl der Musterschüler (40), sowie diejenige des Dienstpersonals ist sich gleich geblieben. Die Anstalt enthielt Ende 1841 im Ganzen 84 Personen.

Hinsichtlich des Unterrichtes ist nichts Neues zu berichten; die Zweckmäßigkeit desselben hat sich auch bei der Endprüfung der zweiten Promotion aufs Neue bewährt. Die Verstöße gegen die Disciplin, von denen so eben die Rede war, fielen in den ersten Monaten des Jahres vor und sind wohl noch als Nachwehen der im vorigen Jahre auch in's Seminar eingeschlichenen politischen Umtriebe anzusehen. In den letzten 8 Monaten sind keinerlei Störungen vorgefallen.

Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich auf 21,748 Fr. 60 Rp.; nach Abzug des Betrages der Kostgelder von 1334 Fr. 87 Rp. bleibt dem Staate zur Last die Summe von 20,413 Fr. 73 Rp., so daß jeder der 68 Zöglinge auf 300 Fr. jährlich oder 82 1/2 Rp. täglich zu stehen kommt.

c) Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Hindelbank.

Hier ist im Laufe dieses Jahres im Personale und Unterrichtsgänge die einzige Aenderung eingetreten, daß mit der Anstalt eine für dieselbe höchst nothwendige Musterschule in Verbindung gesetzt und als Lehrerin derselben eine im vorigen Jahre ausgetretene Schülerin mit 150 Fr. jährlicher Besoldung angestellt wurde.

Die Gesamtausgaben der Anstalt belaufen sich auf 3692 Fr. 90 Rp.; die Einnahmen an Kostgeldern und Erlös

für verkaufte weibliche Arbeiten auf 934 Fr., so daß der Staat 2758 Fr. 90 Rp. zu bezahlen hat, und also jeder der 12 Zöglinge jährlich 229 Fr. 91 Rp., oder täglich 62 $\frac{1}{2}$ Rp. kostet.

Da zu Bildung von Lehrerinnen im Jura noch keine vom Staate errichtete Anstalt besteht, so beschränkt sich das Erziehungsdepartement auf Unterstützung junger Mädchen, welche bei den Ursulinerinnen in St. Ursiz sich zu Lehrerinnen bilden lassen wollten. Zwei Bewerberinnen, die sich zu dem Ende bei dem Erziehungsdepartemente meldeten, erhielten jede einen Betrag von 30 Franken an die Kosten ihrer Pension.

d) Taubstummenebildung.

Der bisherige Zweck der Anstalt ist auch in diesem Jahre unverändert geblieben. Auch die Zeiteintheilung, die ein passendes Verhältniß zwischen Schulunterricht und Berufs- und Feldarbeiten aufstellt, hat keine Veränderung erlitten: es werden dem Erstern täglich 6 bis 7 Stunden und dem Letztern 5 bis 6 Stunden gewidmet, und täglich eine Stunde wenigstens wird zu Turn- und militärischen Uebungen verwendet; es findet stets eine zweckmäßige Abwechslung zwischen stillern geistigen und beweglichen körperlichen Arbeiten statt.

Im Schulunterrichte werden von Jahr zu Jahr immer erfreulichere Fortschritte wahrgenommen; immer besser sind die Zöglinge im Stande, sich verständlich mitzutheilen, und immer reicher an Begriffen verlassen sie die Anstalt. Die Unterrichtsfächer wurden das vergangene Jahr nicht vermehrt, weil die eingeführten bereits die dem Schulunterrichte zugemessene Zeit vollständig in Anspruch nehmen. Das Sprechen wird immer mehr mit erfreulichem Erfolge betrieben.

Berufsarbeiten konnten keine neuen eingeführt werden, auch abgesehen von den Kosten der neuen Einrichtung ist die

Wahl derselben schwierig und der Raum der Anstalt zu beschränkt, indem auch auf Ausdehnung der bereits eingeführten gedacht werden muß. Obschon die Weberei voriges Jahr bedeutend erweitert worden, kann noch immer nicht allen gemachten Bestellungen entsprochen werden. Auch für die Schreinerei langen immer bedeutende Bestellungen ein, besonders von verschiedenen Anstalten, ein Zeugniß, daß die Arbeit zur Zufriedenheit ausfällt. Schneiderei und Schusterei müssen sich hingegen größtentheils auf die Bedürfnisse des Hauses beschränken. Im verflossenen Jahre ist für auswärts gemachte Lieferungen von Berufsarbeiten die nicht unbedeutende Summe von 1596 Fr. eingegangen. Ueber die Seilerei ist bis dahin eine besondere Rechnung geführt worden; da aber mit Ende des Jahres das derselben vom Staate vorgeschossene Betriebscapital von 3400 Fr. vollständig zurückbezahlt worden ist, so wird es in Zukunft mit der Seilerei wie mit den übrigen Berufsarbeiten gehalten werden.

Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 1841 neun Zöglinge, von denen sechs als admittirt, ein wegen andauernder Kränklichkeit und zwei wegen intellectueller Schwäche. Dagegen sind auch neun neue eingetreten, so daß ihre Zahl sich gleich geblieben ist.

Wegen des öfter eintretenden Wechsels der Lehrer in der Anstalt hat das Erziehungsdepartement die Anordnung getroffen, daß einige angehende Lehrer zur Erlernung der Methode als Gehülfen in die Anstalt aufgenommen werden, die dann bei allfälliger Erledigung von Lehrerstellen zur Uebernahme derselben, als mit dem Unterrichte bereits bekannt, sich am besten eignen. Zu diesem Zwecke sind zu Ende des Jahres eingetreten: Friedrich Häberli, von Münchenbuchsee, und Christoph Arm, von Biglen, beide gewesene Seminaristen.

Die Gesamtkosten für die Anstalt betragen für 1841, mit Inbegriff von 700 Fr. für neue Bauten, die Summe von

15,847 Fr., worunter 3200 Fr. Kostgelder von Seite der Eltern und ein Zuschuß von 10,000 Fr. von Seite des Staates; es bezahlt also der Letztere für jeden der 61 Zöglinge jährlich 164 Fr., täglich also 44½ Rappen.

Für Erziehung und Bildung taubstummer Mädchen wurde der gewohnte jährliche Beitrag ausgerichtet, zur Erleichterung der Erziehung von zehn taubstummen Mädchen in der Privat-anstalt auf dem Stalden bei Bern.

III. Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartementes.

Nach vollendeter Amtsdauer wurde Herr Schultheiß Neuhaus vom Großen Rathe auf neue 6 Jahre von 1842 an wieder zum Präsidenten des Departementes ernannt. An die Stelle des zum Pfarrer nach Thun erwählten und deshalb aus dem Departemente tretenden Herrn August Hopf ernannte der Große Rath den Herrn Kehr, Arzt in Schüpfen, vom Jahre 1842 an zum Mitgliede der Behörde.

Zum zweiten Secretär wurde der im vorigen Jahre provisorisch ernannte Herr Ludwig Kurz vom Regierungsrathe unterm 22. Weinmonat definitiv erwählt.

Zu Mitgliedern der evangelischen Kirchencommission ernannte der Regierungsrath nach ausgelaufener Amtsdauer auf neue sechs Jahre vom 1. Jänner 1841 an die Herren Pfarrer Schärer in Bern und Farschon in Wynigen.

Das Erziehungsdepartement hielt 99 Sitzungen, die evangelische Kirchencommission 9, die katholische Kirchencommission 6.